

Ohne Gesundheitszeugnis zum Ref

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Oktober 2014 19:09

Zitat von Nautilius

Berlin ist nicht ganz richtig (Zitat): "Eine Einstellung kann nur bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Eignung (hierzu gehört auch die gesundheitliche Eignung) erfolgen".

Doch, Berlin ist 100% richtig, denn ob du geeignet bist gesundheitlich legst du fest, nicht der Amtsarzt 😊

Wir mussten zu keinem Arzt, sondern haben selber unterschrieben, dass wir dienstfähig sind. Ich gucke nachher mal, ob ich mir von dem Vordruck eine Kopie gemacht hatte, was genau zu unterschreiben war.

Zitat

Die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit wird durch eine von Ihnen später abzugebende Erklärung zum Gesundheitszustand festgestellt und wird bei einer vorliegenden wesentlichen Beeinträchtigung durch ein amtsärztliches Gutachten zu belegen sein.

Frage ist also, hast du eine wesentliche Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes.